

Beschlussvorlage

- 0713/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	22.05.2023	nicht öffentlich / Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2023	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Jahresabschluss der Kreisstadt Bad Hersfeld zum 31.12.2022**

Sachverhalt:

Nach § 112 HGO hat die Kreisstadt Bad Hersfeld für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Die Teilergebnisrechnungen sind auf Produktebene beigefügt.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu enthalten.

Dem Jahresabschluss sind zur Erläuterung ein Rechenschaftsbericht sowie ein Anhang mit Übersichten der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist vom Magistrat aufzustellen und der Rechnungsprüfung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt die beigefügte Jahresrechnung zum 31.12.2022 auf und legt sie dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Anlagen:

Jahresrechnung zum 31.12.2022
Teilergebnisrechnungen zum 31.12.2022
Anhang 2022
Rechenschaftsbericht 2022

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 15.05.2023
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 11.05.2023
gez. Fladerer, Volker (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 11.05.2023